



SRO/SLV
SELBSTREGULIERUNGSORGANISATION DES
SCHWEIZERISCHEN LEASINGVERBANDES

Rämistrasse 5 • Postfach • 8024 Zürich • Tel. 01/250 49 90 • Fax 01/250 49 99

Rundschreiben Nr. 14/2004
der Kommission SRO/SLV

An die angeschlossenen
Finanzintermediäre der SRO/SLV
sowie die FI-Prüfstellen

Zürich, den 26. Februar 2004

GwG-Ausbildung ab 2004 / Akkreditierung von FI-Prüfstellen und -leitern

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf unsere bisherige Korrespondenz in der obigen Angelegenheit und die Ihnen mitgeteilten diversen Aenderungen und Neuerungen in 2004, welche anlässlich der a.o. Generalversammlung SLV mit Jahresversammlung SRO/SLV vom 13. November 2003 beschlossen wurden. Zwischenzeitlich hat die Eidgenössische Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei die beantragten Reglementsänderungen bewilligt und wir erlauben uns daher, Sie darüber wie folgt zu informieren:

Zum Ausbildungskonzept:

Die Ausbildungspflicht hat materiell nicht geändert. Indessen kann diese für gewisse Angestellte auch betriebsintern erfolgen. Per 1. Januar 2004 müssen nämlich nur noch die GwG-Organpersonen (GwG-Beauftragte und Stellvertreter sowie Ausbildungsverantwortliche und die Prüfstellen) zwingend durch die SRO/SLV geschult werden. Die Grundausbildung und Weiterbildung für die übrigen Personen, die im GwG relevanten Bereich tätig sind, ist somit nicht mehr zwingend bei der SRO/SLV zu absolvieren. Dem Finanzintermediär steht es frei, für diesen Personenkreis eigene betriebsinterne Ausbildungen durchzuführen oder Veranstaltungen bei anderen Organisationen zu besuchen.

Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die SRO/SLV Kontroll- und Weisungsrechte hat. Beispielsweise müssen bei der innerbetrieblichen Durchführung der Ausbildung die Reglemente und das Ausbildungskonzept der SRO/SLV eingehalten werden. Der Fachstelle der SRO/SLV steht überdies die Kompetenz zu, die Erfüllung der Ausbildungspflicht zu kontrollieren (siehe Ziffer 5.2. des neuen Konzepts für die Ausbildung). Die verwendeten Ausbildungsunterlagen und die Teilnehmerliste sind der Fachstelle deshalb unaufgefordert zuzusenden. Die SRO/SLV entscheidet zudem über die Anerkennung von Ausbildungen durch Dritte und kann die effektive Durchführung der Ausbildung stichprobenweise vor Ort überprüfen und Nachbesserungen oder zusätzlich den Besuch von Veranstaltungen der SRO/SLV anordnen.

Auf diese Weise kann die Erfüllung der Ausbildungspflicht sowie die Sicherung der Qualität der Ausbildungen weiterhin gewährleistet werden.

Im Bedarfsfalle organisiert die SRO/SLV auch weiterhin das bisher angebotene Grund- und Weiterbildungsmodul für diejenigen Finanzintermediäre, welche diese Ausbildungen nicht selber durchführen.

Das bezüglich dieser Neuerungen zum Ausbildungskonzept geänderte Reglement zum Kontrollverfahren, das Vollzugsreglement zum Reglement Fach- und Anlaufstelle, die Weisungen und das Konzept zur Ausbildung, finden Sie auf der Homepage der SRO/SLV unter www.leasingverband.ch.

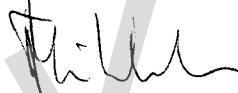
Zum Akkreditierungsverfahren für FI-Prüfstellen und FI-Prüfleiter

Analog dem Rundschreiben Nr. 12 der SRO-Kommission vom 24. November 2003, erlauben wir uns nochmals den Hinweis darauf, dass seit Beginn des Jahres 2004 das Akkreditierungsverfahren für die FI-Prüfstellen und –leiter wie folgt vereinfacht wurde: Sofern die FI-Prüfstelle und der FI-Prüfleiter bei der Eidg. Kontrollstelle bereits akkreditiert sind, erwirken sie von dieser eine Verfügung, welche die Akkreditierung bei der Eidg. Kontrollstelle bestätigt, die und auch für die SRO/SLV verbindlich ist.

Das dahingehend entsprechend geänderte Reglement zum Kontrollverfahren, die Prüfungsrichtlinien und die FIP-Akkreditierungsformulare (Antrag FI-Prüfstelle, Annahmeerklärung FI-Prüfstelle, Annahmeerklärung FI-Prüfleiter) finden Sie ebenfalls auf der Homepage der SRO/SLV unter www.leasingverband.ch.

Wir danken Ihnen bereits im voraus für die Kenntnisnahme unserer obigen Ausführungen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Mühlethaler
Präsident SRO/SLV



Prof. Dr. Brigitte Tanner
Leiterin Fachstelle SRO/SLV

Cc.: SRO-Kommission, SRO-Fachstelle, SRO-Prüfstelle, Eidg. Kontrollstelle, Bern